



Donnerstag, den 29 November 2012

OFFENER BRIEF AN DEN MEDIENRAT DER DG

PRESSEMITTEILUNG

Mit Entsetzen hat RADIO SUNSHINE die Pressemitteilung der Beschlusskammer des Medienrates, die am 20. November 2012 bei Ostbelgien Direkt und am 22. November im Grenz Echo erschienen ist, zur Kenntnis genommen.

Zum einen entbehren die Vorwürfe, die die Vertreter der Beschlusskammer RADIO SUNSHINE machen, entweder jeglicher Grundlage oder die Beschlusskammer hat ebenfalls, wissentlich, gewisse Aspekte bezüglich der Mitteilungen verschwiegen. Unabhängig vom Inhalt der Vorwürfe glaubt RADIO SUNSHINE, dass der Medienrat seiner Rolle als unabhängige Regulierungsbehörde, die jeden gleich behandeln muss, nicht gerecht wird und nicht mehr gerecht werden kann.

Zu den Vorwürfen:

- **Reisekoffer**

RADIO SUNSHINE hat mit einem anerkannten belgischen Reiseveranstalter einen Franchisevertrag abgeschlossen. Dieser Veranstalter ist im Besitz einer entsprechenden Genehmigung bei der Wallonischen Region.

Dieser Franchisevertrag ist eine ausreichende Grundlage damit RADIO SUNSHINE die Sendung REISEKOFFER, mit den attraktiven Reiseversteigerungen, durchführen kann.

In diesem Zusammenhang teilt die Beschlusskammer des Medienrates auch noch mit, dass sie den Verdacht habe, dass durch Handyanrufe der eigenen Mitarbeiter im Studio die Gebote in die Höhe getrieben wurden.

Die Vertreter des Medienrates haben, aufgrund dieses Verdachts, effektiv die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Lütticherstraße 122 B-4710 Lontzen Tel: 0032 87 656243 E-Mail : info@radio-sunshine.info

Web: www.radio-sunshine.info

TVA : BE 0873 932 683

Crédit Agricole : 103-0162747-49

Was jedoch vergessen wird zu erwähnen, ist, dass die Staatsanwaltschaft diese Angelegenheit ohne Folge abgelegt hat, weil dieser Verdacht sich in keinsten Weise bestätigt hat. Somit ist eigentlich der Tatverdacht der üblen Nachrede und Falschaussage gegeben. Pikanterweise sei dazu erwähnt, dass die Verantwortlichen eines anderen, jetzt neu lizenzierten Senders, dem Medienrat diese geschäftsschädigenden Unwahrheiten angetragen haben.

- **Sendestärke**

In Belgien wird die Sendestärke durch die Funkfrequenzpolizei (IBPT) festgestellt.

Bis zum heutigen Tag kennt die Funkfrequenzpolizei nicht den geringsten Verstoß in Bezug auf die durch RADIO SUNSHINE genutzte Sendestärke.

- **Nachrichten**

RADIO SUNSHINE hat effektiv unter Anderem die Webseite des BRF als Informationsquelle für die Nachrichten genutzt. Das ist legitim und nicht verboten. Die Quelle wurde stets mitgeteilt.

Hierfür braucht es keine schriftliche Genehmigung eines Nachrichtenportals, da zu keinem Zeitpunkt Nachrichten wortwörtlich übernommen wurde.

- **Urbanismus**

Es ist völlig korrekt, dass die V.o.G. den urbanistischen Antrag bezüglich des Sendemastes gestellt hat.

Dies ist jedoch sicherlich kein Fehler, sondern völlig logisch. In der Tat, hat die V.o.G. eine Anerkennung erhalten. Die V.o.G. hat auch vom Medienrat eine vorübergehende Sendegenehmigung erhalten. Es ist demnach völlig normal, dass die V.o.G. sich auch um die urbanistische Rechtmäßigkeit der Antenne kümmert.

Erst wenn der PGmbH die Lizenz erteilt wird, wird diese urbanistische Genehmigung auf die PGmbH SUNSHINE umgeschrieben werden können. Diesbezüglich gibt es gesetzliche Bestimmungen, die einen solchen Transfer regeln.

- **Anhörungen**

Es ist korrekt, dass kein Vertreter von RADIO SUNSHINE bei der Anhörung der Gutachtenkammer des Medienrates anwesend war. Ich, der Geschäftsführer der PGmbH SUNSHINE, war krankheitsbedingt abwesend. Die Gutachtenkammer wollte die Anhörung jedoch nicht vertagen, sodass nur der Rechtsbeistand der PGmbH RADIO SUNSHINE anwesend war. Auch dies ist laut Mediendekret erlaubt.

Der Medienrat wirft RADIO SUNSHINE fortwährend unprofessionelles Arbeiten vor.

Werte Vertreter des Medienrates,

wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! Vergessen Sie bitte nicht die Fakten in dieser Angelegenheit.

Im Rahmen der Anerkennungsprozedur hat die Gutachtenkammer ihres Medienrates ein negatives Gutachten abgegeben. Erwähnt sei hier zudem, dass sich in der Gutachtenkammer ein stimmberechtigtes Mitglied (Radiosender) befand, welches kurz zuvor beweisbar das „Aufkaufen“ von Radio Sunshine beabsichtigte! Hier stellt sich die Frage der Befangenheit.

Danach hat ihre Beschlusskammer sich mit dieser Akte beschäftigt.

Am 19. Juli 2012 wurde dem Geschäftsführer der PGmbH SUNSHINE mitgeteilt, dass er die Genehmigung erhalten habe (siehe Anhang/scan der Email des Medienrates)

Am 28. Juli 2012 hat das Grenz-Echo berichtet, dass die Mitglieder der Beschlusskammer der Zeitung mitgeteilt hätten, dass alle Vorwürfe, die im Raum standen, ausgeräumt werden konnten.

Am 12. Oktober teilten Sie dann mit, dass die Genehmigung nicht erteilt werden kann, weil die Situation bezüglich Verträge nicht klar sei, die Frage bezüglich der BRF Nachrichten nicht geklärt werden konnte und die Frage bezüglich des Reisekoffers nach wie vor im Raum stehe.

Wie kann Ende Juli alles in Ordnung gewesen sein und Mitte Oktober plötzlich wieder Vorwürfe gemacht werden, die schon mindestens seit dem Gutachten der Gutachtenkammer bekannt waren?

Werte Mitglieder der Beschlusskammer des Medienrates,

sie sollten unabhängige und professionelle Vertreter einer Regulierungsbehörde sein.

RADIO SUNSHINE kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ihre Unabhängigkeit und ihre Verpflichtung jeden ohne Diskriminierung zu behandeln, etwas weniger für uns gilt.

Nach wie vor stehen wir für eine konstruktive Zusammenarbeit bereit und hoffen nachdrücklich auf eine Klärung!

Mit kollegialen Grüßen,

Benoit Gauder

Geschäftsführer – Präsident Radio Sunshine